



PRESSEINFORMATION

Bremen, 15. Juni 2015

Keine Zunahme von Behandlungsfehlern

Schlichtungsstelle arbeitet Fehler seriös und konstruktiv auf

Die Zahl der Behandlungsfehler im Land Bremen ist im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich geblieben. Das teilt die Ärztekammer Bremen mit. So stieg die Zahl der Anträge von 2013 auf 2014 zwar um etwa zehn Prozent an, die Zahl der begründeten Behandlungsfehlervorwürfe ist jedoch gleich geblieben oder eher leicht rückläufig:

	2011	2012	2013	2014
Bestand aus dem Vorjahr	96	91	119	135
Neueingänge	117	154	152	161
Erledigungen	122	126	136	141
Ablehnung wegen Nichtzuständigkeit, Antragsrücknahme, Widerspruch	55	62	69	66
Ansprüche unbegründet	47	48	51	57
Ansprüche begründet	17	16	16	17
Behandlungsfehlerquote bei den begutachteten Fällen	27 %	25 %	24 %	23 %

Von den 75 begutachteten Fällen waren 57 unbegründet, in 17 Fällen wurde ein Behandlungsfehler bestätigt, ein Fall konnte durch einen beratenden Hinweis erledigt werden. Von allen Sachentscheidungen sind demnach bei 23 Prozent Behandlungsfehler festgestellt worden, das ist fast keine Veränderung zu 2013. „Die Zahl der begründeten Fälle ist im Vergleich zu der Gesamtzahl der ambulanten und stationären Behandlungsfälle erfreulich gering“, sagt Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer. „Fehler kommen vor, aber es gibt keine Hinweise auf besondere Risiken. Die medizinische Behandlung in Klinik und Praxen ist sicher und hält die gebotenen Standards ein.“

Auch bundesweit bleiben die Zahlen konstant. Nach der Behandlungsfehler-Statistik der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen, die die Bundesärztekammer heute in Berlin vorgestellt hat, sind 2014 bei 7.751 Sachentscheidungen der Gutachterkommissionen und



Schlichtungsstellen in 2.252 Fällen Behandlungsfehler festgestellt worden. Der Trend liegt damit im Niveau der vergangenen Jahre.

Patientinnen und Patienten können durch ein effizientes und gebührenfreies Verfahren überprüfen lassen, ob ihr Behandlungsfehlervorwurf gerechtfertigt ist. Die bei den Ärztekammern angesiedelten Schlichtungsstellen begutachten Behandlungsfehlervorwürfe durch unabhängige Experten und streben eine außergerichtliche Streitschlichtung und bei Bedarf Entschädigung an. In rund 90 Prozent der Fälle werden die Entscheidungen der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen von beiden Parteien akzeptiert und die Streitigkeiten beigelegt.

Sollte es einmal anders sein, können Betroffene dennoch den Rechtsweg beschreiten. „Ärztinnen und Ärzte unternehmen alles, um Fehler zu vermeiden. Wenn aber dennoch ein Fehler passiert, arbeiten unsere Schlichtungsstellen sachlich und konstruktiv auf. Das Verfahren ist für die Patienten kostenfrei und arbeitet mit erfahrenen Gutachtern. Wer sich Sorgen macht, erhält schnell eine gute Information und im Falle des Falles wird den Betroffenen schnellstmöglich geholfen“, so Gitter.